

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Heiligenstadt i.OFr. über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Vom 15.02.2021

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Heiligenstadt i.OFr. folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung des Marktes Heiligenstadt i.OFr. über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 15.04.2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8 vom 23. April 2011 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Leichenträger pro Person 40,00 €“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft

Heiligenstadt, 15.02.2021
Markt Heiligenstadt i.OFr.



Reichold
1. Bürgermeister